

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Über die

Abteilungen 7 der  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Name: Tilman Herzel  
Telefon: +49 (711) 279 2792  
E-Mail: Tilman.Herzel@km.kv.bwl.de

Geschäftszeichen: KM22-6860-81/7/1  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 25.06.2025

an die  
allgemein bildenden öffentlichen  
und privaten Gymnasien  
der Normalform und der Aufbauform,  
öffentlichen und privaten Beruflichen  
Gymnasien,  
öffentlichen und privaten  
Gemeinschaftsschulen mit  
gymnasialer Oberstufe,  
Schulen besonderer Art,  
Freien Waldorfschulen

## Vorgaben für das Fach Sport in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Vorgaben für das Fach Sport in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung 2027. Bitte geben Sie diese **allen Fachlehrkräften Sport** Ihrer Schule zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 zur Kenntnis und lassen sich die **Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen**. Den Schülerinnen und Schülern soll ebenso die Möglichkeit gegeben werden, die Vorgaben einzusehen. Sie werden in Kürze [hier](#) veröffentlicht.

Die Vorgaben 2027 wurden im Vergleich zum Vorjahr lediglich redaktionell überarbeitet, inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Auch die weiteren Anlagen zu den Vorgaben wurden aktualisiert. Alle Dokumente zur Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Sport sowie zum Sportabitur sind weiterhin neben der Verlinkung über die Vorgaben auch [hier](#) unter den Rubriken Bewertung, Hinweise und Erlasse, Formblätter und Vordrucke, Unterstützungsmaterialien, Aufgabenbeispiele sowie genehmigte Wahlsportarten zu finden.

Für die Terminierung der praktischen Abiturprüfung im Fach Sport bitte ich Folgendes zu beachten:

1. Die unmittelbare Vorbereitung für das schriftliche Abitur sollte nicht gestört werden.
2. Falls die Sportstättensituation oder die Witterungsabhängigkeit einer Sportart es erfordern, kann mit der praktischen Prüfung im Fach Sport bereits im dritten Schulhalbjahr begonnen werden (vorgezogene praktische Prüfung). Auf § 19 Abs. 3 AGVO bzw. § 28 Abs. 3 BGVO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dörte Conradi  
Leiterin der Abteilung Qualitätsmanagement, Digitalisierung,  
Lehrerbildung, schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport